

## Pflichtangaben von Bar-/EC-Kartenzahlern bei der Anlieferung von Kleinmengen im RZR Herten (gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NachwV → [Link zum Gesetzestext](#))

Datum der Anlieferung: \_\_\_\_\_

Anlieferer

Vorname/Nachname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Sämtliche angelieferten Abfälle entsprechen den Abfallarten gemäß geltender Satzung des EKOCity-Abfallwirtschaftsverbandes → ([Link zum Dokument](#)) und weisen eine Kantenlänge <1 Meter auf.

Gemäß Entgeltordnung vom 11.10.2024 der EKOCity GmbH mit Gültigkeit ab Januar 2025 beträgt der Anlieferpreis 232,05 Euro/t inkl. MwSt. Bei Anlieferungsgewichten bis einschließlich 200 kg wird eine Pauschale von 30,- Euro brutto erhoben.

Unterschrift Anlieferer: \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis

Die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) zur Erfüllung abfallrechtlicher Nachweispflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) und zur Abwicklung des mit Ihnen geschlossenen Entsorgungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, insbesondere dem Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung, informieren wir Sie in unserer Datenschutzerklärung ( → [Link zur Datenschutzerklärung](#)).